



HESSISCHER LANDTAG

04. 12. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 31.10.2023

Dauer von Asylverfahren vor hessischen Verwaltungsgerichten

und

Antwort

Minister der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Presse berichtete, dass Asylverfahren vor den zuständigen Verwaltungsgerichten in Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders lange dauern. Die Dauer der erstinstanzlichen Verfahren lag in Hessen bei mehr als 30 Monaten, während diese z. B. in Rheinland-Pfalz nur bei etwa vier Monaten lag. Nach Auskunft des zuständigen Justizministers lag die Ursache nicht an der Personalausstattung der Gerichte, sondern an „einem großen Berg an bislang unerledigten Verfahren“ (Wiesbadener Kurier, Stadtausgabe vom 28.10.2023, S. 6).

Vorbemerkung Minister der Justiz:

Die Landesregierung setzt alles daran, die Verfahrenslaufzeiten asylgerichtlicher Verfahren in Hessen erheblich zu reduzieren. Die aktuelle Situation ist in Hessen, wie auch in vielen anderen Ländern, nicht zufriedenstellend. Der Rechtsstaat muss sich gerade an dieser sensiblen Stelle als handlungsfähig erweisen. Und das heißt konkret, dass im Schnitt deutlich schneller entschieden werden muss. Um Beschleunigungen der Verfahren vor den hessischen Verwaltungsgerichten auch durch organisatorische Maßnahmen zu erreichen, wurde eine Arbeitsgruppe mit hochrangigen Vertretern der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit einberufen. Die Arbeitsgruppe spricht sich dafür aus, neu eingehende asylgerichtliche Verfahren, die sichere Herkunftsstaaten betreffen, beim Verwaltungsgericht in Gießen zu konzentrieren. Gerade bei diesen Verfahren kommt es auf Schnelligkeit an, da die Erfolgsaussichten des Asylantrages ungünstig, die Rückführungsperspektiven dagegen günstig sind. Das Verwaltungsgericht Gießen hat eine zentrale Lage in Hessen. Es hat sich bei asylgerichtlichen Verfahren schon bislang als sehr leistungsfähig erwiesen. Des Weiteren empfiehlt die Arbeitsgruppe, in Gießen zukünftig auch die Verfahren zu konzentrieren, die Staaten mit einem geringen Fallaufkommen betreffen. So können aufwändige Einarbeitungen in länderspezifische Besonderheiten an den anderen Standorten vermieden werden.

Weitere Empfehlungen der Arbeitsgruppe betreffen eine Intensivierung der Fortbildung für Verwaltungsrichterninnen und Verwaltungsrichter sowie eine bundesgesetzliche Änderung, um einen flexibleren Einsatz von Proberichterinnen und Proberichtern in Asylverfahren bereits nach drei Monaten zu ermöglichen. Die Arbeitsgruppenergebnisse sollen so zügig wie möglich umgesetzt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Klagen in Asylsachen wurden in den Jahren 2015 bis 2022 jeweils bei den hessischen Verwaltungsgerichten eingereicht?

Die Anzahl der bei den hessischen Verwaltungsgerichten eingegangenen Klagen in den Jahren 2015 bis 2022 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
4.213	9.934	25.803	8.596	6.641	4.541	4.086	4.210

Frage 2. Wie viele der unter Frage 1 aufgeführten Verfahren wurden zwischenzeitlich erstinstanzlich entschieden?

Bei den hessischen Verwaltungsgerichten wurden in den Jahren 2015 bis 2022 die sich aus der folgenden Übersicht ersichtlichen Klagen erledigt:

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
3.836	4.248	8.361	11.196	10.206	8.030	8.509	7.270

Frage 3. Wie lange war die durchschnittliche Dauer der unter Frage 2 aufgeführten Verfahren?

Die durchschnittliche Verfahrensdauer aller erledigter Asylklageverfahren ergibt sich für die Jahre 2015 bis 2022 aus nachfolgender Übersicht. Hinsichtlich des positiven Trends wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 8 Bezug genommen.

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
7,4	7,7	6,1	12,1	18,9	26,0	30,7	30,7

Frage 4. Gegen wie viele der unter Frage 2 aufgeführten Entscheidungen wurde von einer der Parteien Rechtsmittel beim zuständigen Hessischen Verwaltungsgerichtshof eingelegt?

Bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof sind in den Jahren 2015 bis 2022 die aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlichen Berufungen eingegangen:

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
198	198	790	317	1.540	1.389	986	775

Frage 5. Wie viele der unter Frage 4 aufgeführten Verfahren wurden zwischenzeitlich entschieden?

Bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof wurden in den Jahren 2015 bis 2022 die sich aus der folgenden Übersicht ersichtlichen Berufungen erledigt:

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
157	186	659	728	830	1.101	970	1.009

Frage 6. Wie lange war die durchschnittliche Dauer der unter Frage 4 aufgeführten Verfahren?

Die durchschnittliche Verfahrensdauer aller erledigter Berufungen in Asylsachen ergibt sich für die Jahre 2015 bis 2022 aus nachfolgender Übersicht:

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
9,4	7,2	10,8	13	11,2	14,6	17,6	18

Frage 7. Wie groß ist der vom Justizminister so bezeichnete „große Berg an bislang unerledigten Verfahren“?

Die Anzahl der am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums noch anhängigen Verfahren (Bestand) bei den hessischen Verwaltungsgerichten ergibt sich für die Jahre 2015 bis 2022 aus der folgenden Übersicht:

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
2.764	8.466	25.946	23.383	19.847	16.369	11.974	8.937

Frage 8. Wie konnte der unter Frage 7 genannte „Berg an unerledigten Verfahren“ entstehen?

Die aktuellen Verfahrenslaufzeiten sind vor allem auch ein Spiegelbild früherer Jahre. Die Verwaltungsgerichte in Hessen mussten insbesondere in den Jahren 2009 bis 2014 einen Aderlass verkraften. Es wurden in diesem Zeitraum 32 Stellen abgebaut. Zur Vermeidung der Schließung eines Verwaltungsgerichts – im Gespräch war das Verwaltungsgericht Frankfurt – sind innerhalb kurzer Zeit zahlreiche Richterinnen und Richter aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit in andere, damals stärker belastete Justizbereiche gewechselt. Der Personalabbau in der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit hat dazu geführt, dass die neue Verfahrenswelle auf eine stark abgemagerte Gerichtsbarkeit getroffen ist.

Wie aus den Antworten zu den Fragen 1 und 2 ersichtlich, sind aufgrund der damaligen Asylwelle deutlich mehr Klagen neu eingegangen als von den Verwaltungsgerichten erledigt werden konnten. Im Vergleich zu den Neueingängen im Jahr 2015 hatten sich die Neueingänge im Jahr 2016 um +136 % und im Jahr 2017 sogar um +513 % erhöht. Diesen extremen Anstieg an neueingegangenen Klagen konnten die Verwaltungsgerichte trotz erheblicher Anstrengungen nicht im selben Jahr erledigen, sodass jeweils am Ende des Berichtsjahres die Bestände an nicht erledigten Verfahren anstiegen.

Die aktuellen Verfahrenslaufzeiten bedeuten im Übrigen nicht, dass neu eingehende Verfahren so lange dauern (werden). Sie sind darauf zurückzuführen, dass die hessischen Verwaltungsgerichte derzeit viele Altbestände, nämlich noch aus der mehrere Jahre zurückliegenden Flüchtlingswelle, erledigen. In die Statistik fließen nur abgeschlossene, nicht aber laufende Verfahren ein. Das bedeutet, dass die Verfahrenslaufzeiten ansteigen, wenn viele Altverfahren erledigt werden. Die Reduzierung von Altbeständen ist an sich gut, verschlechtert aber die Statistik der Laufzeiten.

Wie aus den Antworten zu den Fragen 1, Frage 2 und Frage 7 ersichtlich, haben die Verwaltungsgerichte bereits im Jahr 2018 begonnen, die Bestände kontinuierlich abzubauen. Die hessischen Verwaltungsgerichte sind auf einem guten Weg. Sie haben den Gipfel überschritten. Die Verfahrenslaufzeiten sinken bereits erkennbar. So lagen die Verfahrenslaufzeiten bei Asylverfahren in Hessen im ersten Quartal des laufenden Jahres im Schnitt bei 31,1 Monaten, im zweiten Quartal bei 29,0 Monaten und im dritten Quartal bei 25,9 Monaten. Die Verwaltungsgerichte haben die Bestände an Asylverfahren erheblich reduziert; von 25.946 im Jahre 2017 auf 8.937 im Jahre 2022, sodass im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2017 bereits 66 % der Bestände abgebaut werden konnten.

Nach einer länderübergreifenden Abfrage ist Hessen derzeit das Bundesland mit den höchsten Erledigungszahlen bei Verfahren der allgemeinen Verwaltungskammern. Hinsichtlich der Erledigung von Asylverfahren befindet sich Hessen im Bundesvergleich auf dem zweiten Platz.

Frage 9. Welche Maßnahmen hatte die Landesregierung in der Vergangenheit ergriffen, um den unter Frage 7 genannten „Berg an unerledigten Verfahren“ frühzeitig abzubauen?

Seit 2016 wurden der Verwaltungsgerichtsbarkeit neue Planstellen (bis zum Doppelhaushalt 2023/2024 insgesamt 34 R-Stellen) zur Verfügung gestellt und hierfür neues Personal gewonnen. Aktuell stehen der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit für den richterlichen Bereich 177 Stellen und zwei Task-Force-Stellen zur Verfügung. Davon entfallen 140 Planstellen und zwei Task-Force-Stellen auf die Verwaltungsgerichte und 37 Planstellen und eine Task-Force-Stelle auf den Hessischen Verwaltungsgerichtshof.

Die Besetzungsquote für die Verwaltungsgerichte liegt derzeit insgesamt bei ca. 96 %.

Frage 10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Dauer der Asylverfahren vor hessischen Verwaltungsgerichten zukünftig deutlich zu reduzieren?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Vorbemerkung Bezug genommen.

Wiesbaden, 4. Dezember 2023

Prof. Dr. Roman Poseck